

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

6.8.1884 (No. 56)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-994792](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-994792)

Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
eig. Bestellgeld 2 M., mit
Bestellgeld 2,40 M.
Inseratenpreis für die 4 Spalt.
Zeile 10 S., von außerhalb
des Großherzogthums 15 S.

Die
„Oldenburger Landes-
zeitung“ erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Deutsch-freisinniges Organ für das Großherzogthum Oldenburg.

Redaction: Gaarenstraße 55. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 56.

Mittwoch, den 6. August

1884.

Die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen

hat ihre große Berechtigung und ist erforderlich für den Einzelnen wie für jeden Beruf. Doch findet diese Berechtigung ihre natürliche Grenze in den berechtigten Interessen Anderer. Durchaus berechtigt ist es, wenn ich meine wirtschaftlichen Interessen wahre, indem ich alle Schädigungen derselben durch „selbstsüchtige Vorteilsbestrebungen“ Anderer mit meiner ganzen Kraft abwehre, wenn ich die Schranken, welche die Entfaltung meiner vollen Thätigkeit hindern, zu beseitigen und mir die freie Bethätigung meiner Kräfte, soweit ich damit nicht andere schädige, zu erringen suche. Unberechtigt ist es dagegen und unmoralisch dazu, wenn ich selber „selbstsüchtige Vorteilsbestrebungen“ auf Kosten Anderer betreibe, wenn ich mir vermittelt staatlicher Mittel Vorteile, Privilegien zum Schaden der Gesamtheit verschaffe. Die Wahrung berechtigter wirtschaftlicher Interessen ist von Einzelnen, wie von allen Berufsarten von jeher erfolgt und wird immer erfolgen. Seit einigen Jahren wird sie vielfach als Schlagwort im Kampfe der Parteien verwendet, leider meistens nur um die zweite, verwerfliche Art von Interessenwahrung, die von unberechtigten — weil nur auf Kosten Anderer zu erlangenden — darunter zu verdecken.

Auch der neue „Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe“ hat denselben Zweck auf seine Fahne geschrieben; er will besonders auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Reichstag ausreichende Kenntniss und unbefangene Würdigung berechtigter Interessen bei Regierung und Volksvertretung vermitteln. Dennoch wird derselbe, je mehr die leitenden Männer und die leitenden Motive bekannt werden, mit immer größerem Misstrauen aufgenommen. Das Vertrauen, mit welchem der Verein anfangs von verschiedenen Seiten aufgenommen wurde, beruhte darauf, daß unter den ersten Namen, mit welchen der Verein an die Öffentlichkeit trat, alle politischen und wirtschaftlichen Parteien vertreten waren und man darnach hoffte, daß es sich lediglich um eine unbefangene Prüfung der sich gegenüberstehenden Interessen, um eine Abwehr unberechtigter Angriffe auf die Interessen von Handel und Gewerbe handle. Diese Hoffnung hat man immer mehr aufgeben müssen, als man sah, daß gerade solche Männer, welche die Förderung selbstsüchtiger Vorteilsbestrebungen auf Kosten der Gesamtheit seit lange in der Praxis auf das Schroffste ausgeübt, sich von vornherein die Leitung des Vereins zu sichern gewußt haben, und man fürchtet, daß die kleine Zahl von Männern anderer Richtung nur den Schein der unbefangenen und unparteiischen Leitung der Geschäfte zu wahren bestimmt sein werden. An manchen Centren des Verkehrs ist es darum von vornherein nicht

gelingen, auch nur ein Mitglied für den Verein zu gewinnen.

Ein angesehenener Mann hat den Beitritt zu dem neuen Verein abgelehnt und von einem Freunde um die Gründe der Ablehnung gefragt, sie diesem brieflich mitgeteilt. In dem bemerkenswerthen Briefe, den die „Danziger Ztg.“ zum Abdruck bringt, wird ausgeführt, daß es in dem Reichstag bisher weder an der ausreichenden Kenntniss, noch auch an der Würdigung der Interessen gefehlt. Es frage sich nur, welches Interesse berechtigt und wer im Stande sei, dies unbefangene zu prüfen. Der Eisenindustrielle hält es z. B. für durchaus berechtigt, daß die Eisenindustrie des „nationalen Schutzes“ in ausgiebigster Weise genieße und er erwarte daselbe Anerkennen auch von jedem „Unbefangenen“. Der Verbraucher von Eisen, welchem durch den sogenannten „nationalen Schutz“ die nothwendigsten Werkzeuge vertheuert werden, hält sich für berechtigt, diese da kaufen zu dürfen, wo er sie am billigsten bekommt, und er erwartet von jedem „Unbefangenen“, daß er dies sein Interesse nicht für geringere crachten wird, als das des aus dem „nationalen Schutz“ Vorteil ziehenden Eisenindustriellen. Jetzt gelte aber Jeder, der einen Vortheil durch „Schutz“ auf Kosten der Gesamtheit erstrebe, als Vertreter eines „berechtigten“ Interesses und als unbefangene, und wer für sich keinen Profit auf Kosten Anderer haben, aber nicht gezwungen sein will, durch staatliche Zwangsmittel Anderen von dem Seinigen abzugeben, als ein Mann von unpatriotischer Genügsamkeit und von Mangel an „nationalem“ Interesse. Männer dieser Art sind in dem neuen Verein in der Minderheit, ihre Zahl wird überwogen von denen, die ihr ganzes Leben lang nach „nationalem Schutz“ für ihre Sonderinteressen gestrebt haben und wahrscheinlich auch den neuen Verein dazu zu benutzen suchen werden.

Wenn gesagt wird, der Verein wolle weder in freihändlerischer noch in schutzzöllnerischer Richtung wirken, er wolle lediglich die gemeinsamen Interessen von Handel und Gewerbe fördern, so sagt der Verfasser, die übrigen Interessen von Handel und Gewerbe gingen nach den verschiedensten Richtungen auseinander, nur Eins sei ihnen gemeinsam: Das Interesse der vollen Freiheit der Bewegung. Das kommt auch zugleich allen anderen Leuten zu gute. Entfernen sich Vertreter von Handel und Gewerbe von dieser ihnen allen gemeinsamen Grundlage, so könne dies nur um eines anderen vom Standpunkt der Gemeinsamkeit verwerflichen Sonderinteresses willen geschehen. Der Verfasser glaubt, daß es sich im nächsten Reichstag wieder um eine Coalition verschiedener Interessenten, selbstsüchtiger Vorteilsbestrebungen handeln wird. Korn-, Eisenzölle u. s. w. werden sich wieder gegenfeitig Erhöhung des „nationalen Schutzes“ bewilligen, und die Regierung wird dem

zustimmen unter der Bedingung der gleichzeitigen Bewilligung höherer neuer Steuern. Und die Millionen des neuen Handelsvereins will man mit in den Bund der selbstsüchtigen Vorteilsbestrebungen ziehen. Es spricht viel dafür, daß solche Pläne wirklich existiren. Ob sie gelingen, das zu entscheiden werden im October die Wähler in der Hand haben.

Politische Uebersicht.

Der aus Bad Gastein vom 22. Juli datirte kaiserliche Erlaß zu Gunsten derjenigen Teilnehmer am Kriege von 1870—71, die in Folge immerer Dienstbeschädigung invalide geworden sind und die wegen Ablaufes der Anmeldefrist irgend welche rechtliche Ansprüche nicht mehr erheben können, wird von allen Seiten mit Genugthuung begrüßt werden. Man fühlt, daß damit eine alte Schuld abgetragen wird und wenn man auch wohl lieber gesehen hätte, daß den bisher unberücksichtigt gebliebenen Invaliden noch nachträglich ein Recht eingeräumt werde, anstatt daß man ihnen eine Gnade erzeigt, so liegt doch auf der Hand, daß bei der vom Kaiser gebotenen wohlwollenden Prüfung der Gesuche solcher Invaliden auch auf dem eingeschlagenen Wege das Ziel recht wohl erreicht werden kann. Bemerkenswerth und für gewisse Leute nicht angenehm dürfte es sein, daß der kaiserliche Erlaß einem Wunsche entspricht, dem gerade von freisinnig-oppositioneller Seite im Reichstage lebhaft Ausdruck gegeben wurde. In der letzten Session des Reichstages hatten die Abgeordneten Stauffenberg, Hoffmann und Genossen einen Antrag eingebracht, Erhebungen anzuordnen „über die Zulässigkeit der Gewährung von Pensionsansprüchen an solche ehemalige Militärpersonen, bei denen im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigungen erst nach dem Präklusivtermin hervorgetreten sind.“ In der Verhandlung über diesen Antrag, die am 23. April d. J. stattfand, konstatarie Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, daß die Militärverwaltung die Angelegenheit fortwährend im Auge behalten habe, daß sich ihrer generellen Lösung aber bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellten. In- dem stimmte der Kriegsminister dem Antrage zu und dieser kam im Reichstage zur einstimmigen Annahme. Zweifellos hat dieser Ausgang die Veranlassung zu dem kaiserlichen Erlaße gegeben, durch welchen die Frage nun in der That generell gelöst erscheint.

Die schärfste Kritik der Thätigkeit der nationalliberalen Partei seit dem Tage von Heidelberg liefert die „Germania“, indem sie constatirt, daß die Nationalliberalen selbst an der Arbeit sind, die ausschlaggebende Stellung des Centrums im Reichstage zu sichern. „Wir haben die Herren — fügt das Organ des Centrums hinzu — bisher an dieser nützlichen Thätigkeit nicht hindern wollen, sonst hätten wir

Das Fräulein von Birkenweiler.

Roman von A. Lütetsburg.

56

(Fortsetzung.)

So hatte er gegen das Fenster geklopft, fest überzeugt, Einlaß zu erhalten. Er war daher nicht wenig erstaunt, als drinnen Alles still blieb, trotzdem er deutlich eine Gestalt an dem Schreibtisch hatte beschäftigt und darin in dem Schlafgemache verschwunden sehen. Nach einer Weile wiederholte er sein Klopfen, indem er ihr sein Mißgeschick auseinandersetzte, und unmittelbar darauf sah er sie durch die jenseitige Thür des Gemaches verschwinden.

Advocat Bornheim sicherte still vor sich hin, nun war ihm plötzlich Alles klar geworden. Sie hatte einen großen Mantel umgehakt. Vermuthlich war Tante Caroline schon im tiefsten Neglige gewesen und er brachte sie durch seinen unerwarteten Ueberrall ganz außer Fassung. Er lachte wieder und lauter als zuvor. Es war ihm nie eingefallen, daß die junge Dame noch sprüde sein könne.

Einige Male wiederholte er noch sein Klopfen und nachdem er erst ungeduldig geworden, verwandelte sich diese Ungeduld später in Unruhe. Er erinnerte sich der Worte, welche Tante Caroline noch zuletzt mit ihm gesprochen.

Sie war ängstlich gewesen, sie hatte davon gesprochen, daß sie nicht wissen könne, was zwischen heute und morgen läge, und hatte schließlich darauf bestanden, daß er das Testament des alten Freiherrn an sich nehme. Was bedeutet das? Sie war keine furchtame Natur, hatte sie Ahnungen gehabt, und standen diese Ahnungen mit irgend etwas im Zusammenhang, was da drinnen vorging?

Die Unruhe des alten Herrn wuchs von Minute zu Minute. Wenn er sich doch nur hätte Eingang verschaffen können. Er hatte eine Frauengestalt gesehen, nun war es ihm klar, daß es nicht das alte Fräulein gewesen sein

könne, jene Gestalt war um einen halben Kopf größer gewesen und er hatte sich wohl nur getäuscht, weil er der Meinung war, daß nur sie es sein könne, weil er nicht an die Anwesenheit einer zweiten Person in der Klausel dachte.

Und während er nun noch dachte und grübelte, verbreitete sich plötzlich ein hellerer Schein in dem Gemache und Herr Bornheim stieß einen Schreckensruf aus. Varnherziger Himmel! Feuer! Da war Feuer! Und keine Hilfe, kein Beistand, er war allein, ganz allein in dieser Einöde.

In demselben Moment aber hob er seine nervige Faust empor und krachend slog das morsche Holz des Fensterrahmens in Splitter, klirrend zersprang das Gals, noch ein zweiter Schlag und er hatte einen Durchgang, er konnte in das Innere der Klausel gelangen.

Das Alles war schneller geschehen, als es hier erzählt werden kann. In der nächsten Minute hatte er auch die brennenden Thürvorhänge heruntergerissen und durch das Ueberwerfen eines Teppichs die Flammen gedämpft. Noch einige weitere Maßregeln wurden getroffen und dann war er des Feuers Herr, durch das offene Fenster drang die frische belobende Nachtlust und verdrängte den furchtbaren Qualm.

Herr Bornheim hatte seine Ruhe nicht einen Augenblick verloren, aber im ersten Moment konnte er nicht sehen, was hier vorgegangen war. Der widerliche Geruch, welchen der Inhalt der zerbrochenen Biöle veruracht, wurde durch den Rauch verdrängt, aber als es klarer geworden in dem Gemache, als es ihm gelingen war, ein anderes Licht zu finden, als das herabgebrannte, welches den Brand veruracht — ob mit Wissen und Willen jener zweiten Person, ließ sich vorläufig noch nicht bestimmen —, da sah er auch sofort, um was es sich handelte.

Das alte Fräulein lag wie eine Todte auf ihrem Lager. Er dachte im ersten Augenblick des Schreckens

jogar, daß sie todt sei. Aber sich über sie herabbeugend und ihre Hände betastend, überzeugte er sich, daß sie noch lebte. Er dachte nicht daran, daß es klug sein würde, zunächst im Hause Umschau zu halten und jene Person zu suchen, sondern war vor allen Dingen bemüht, Tante Caroline wieder ins Leben zurückzurufen.

Das war nicht leicht. Alle Versuche, sie wieder zum Bewußtsein zu erwecken, erwiesen sich als erfolglos und nach und nach bemächtigte sich seiner eine große Furcht. Die Nachtlust, welche durch das zerbrochene Fenster voll hereinströmte, hatte den Rauch nun völlig verdrängt, wenn auch noch ein brandiger Geruch übrig geblieben war. Aber diesem brandigen Geruch gefellte sich jetzt ein anderer bei — was war das? Herr Bornheim trat auf Glasstücke, und sich herabbeugend, bemerkte er, daß dieser betäubende Geruch einer Feuchtigkeit entstammte, die von dem Fußboden eingesogen war. Bestürzt taumelte er zurück — noch ein Moment sorgfältigerer Prüfung und er würde besinnungslos zu Boden gestürzt sein.

Sofort war ihm Alles klar — eine furchtbare Ahnung dämmerte in ihm auf. Er stürzte an das kleine mit Läden versehene Fenster des Schlafzimmers und riß es auf. Nun kam Durchzug und er athmete tief auf, es war ihm, als ob eine Centnerlast von seiner Brust genommen sei.

Das alte Fräulein durfte unter keinen Umständen in dem Schlafzimmer bleiben. Mit starkem Arm hob er sie auf und trug sie in das Wohngemach, wo er sie auf das Sopha niederlegte und sorgfältig mit Gegenständen bedeckte, die er einer Garderobe entnahm. Von den Bettstücken durfte er keines benutzen, vielmehr waren sie mit der betäubenden Flüssigkeit in Berührung gewesen, womit der Fußboden getränkt war.

Nun lag sie still, wie nie zuvor, aber nichts verrieth, daß noch Leben in ihr sei. Herr Bornheim begann zu über-

ihnen diesen Gesichtspunkt schon früher vorgetragen. Indem die Nationalliberalen vor Allen den Deutschfreisinnigen Sighelfen sie eine liberale Mehrheit unmöglich machen. Dieselbe würde bei dem jetzigen Bestande aller liberalen Parteien ja mit einem Zuwachs von rund 40 Reichstagsmitgliedern zu schaffen gewesen sein. Wir glauben nicht, daß dieses Ziel zu erreichen war; aber sicherer und erfreulicher ist doch, daß es gar nicht erstrebt wird, da die Nationalliberalen bis jetzt — obgleich Einige schon bedenklich werden — an die ganz sicher unmögliche Aufgabe ihre Kräfte setzen, für eine konservativ-nationalliberale Mehrheit gegen 80 Sitze zu gewinnen.“ Wir glauben, daß eine nationalliberale Mehrheit zu erzielen durchaus nicht unmöglich gewesen wäre. Schon ein Gewinn von 20 Sitzen hätte aber die clerical-konservative Coalition vollkommen actionsunfähig gemacht. Und mindestens das zu erzielen, konnte bis zur Aera des „Aufschwungs“ sehr wohl erhofft werden. Wir werden es ja erleben, für wen diese Arbeit geleistet ist.

„Die Comödie beginnt!“ Mit diesen Worten empfing der Legitimist Baudry d'Asson am Montag den Senatspräsidenten Leroyer, als derselbe in Versailles die französische Nationalversammlung eröffnen wollte. Nach dem Beginn und dem Verlauf der ersten Sitzung ist es nicht zweifelhaft, daß die Verhandlungen des Congresses recht oft stürmische sein werden, und daß es auch an Verwicklungen nicht fehlen wird. Um unsern Lesern daher das Verfolgen der Congressverhandlungen möglichst zu erleichtern, geben wir im nachstehenden den Wortlaut des Revisionsantrages, sowie er aus den Verhandlungen des Senats hervorgegangen ist und wie ihn die Regierung angenommen hat, wobei wir in Klammern jedesmal den Text der dabei angezogenen Paragraphen des Verfassungsgesetzes beifügen: Einziger Artikel. Entsprechend dem Artikel 8 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875 und auf Antrag des Präsidenten der Republik erklärt der Senat (die Kammer), daß einer Revision unterzogen werden sollen:

I. Der §. 2 des Artikels 5 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875 betreffend die Organisation der öffentlichen Gewalten.

(§. 2. „Im Falle der Auflösung der Deputirtenkammer durch den Präsidenten der Republik in Uebereinstimmung mit dem Senat sind die Wahlcollegien binnen drei Monaten zu den Neuwahlen einzuberufen.“)

II. Der §. 3 des Artikels 8 desselben Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875, was die Frage betrifft, ob die Revision sich auf die republikanische Form der Regierung erstrecken könne.

(§. 3. „Die Beschlüsse über die Revision der Verfassungsgesetze in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Theilen müssen mit absoluter Mehrheit der Mitglieder gefaßt werden, welche die Nationalversammlung bilden.“)

III. Die Artikel 2 bis 7 des Verfassungsgesetzes vom 24. Februar 1875 betreffend die Organisation des Senats mit Bezug darauf, ob sie aus den Verfassungsgesetzen entfernt werden sollen oder nicht.

(Artikel 2. bestimmt, wie viel Senatoren jedes Departement zu wählen hat. Art. 3. Niemand, der nicht Franzose, nicht mindestens 40 Jahre alt ist und der nicht die bürgerlichen und politischen Rechte besitzt, kann zum Senator gewählt werden. Art. 4. Die Senatoren der Departements und der Colonien werden mit absoluter Mehrheit und nöthigenfalls mittelst der Listenwahl durch ein Wahlcollegium ernannt, das im Hauptorte des Departements oder der Colonie zusammentritt und wie folgt zusammen-

legen. Gewiß war hier vor allen Dingen ärztliche Hilfe nöthig, aber wie sollte er ihr dieselbe verschaffen? Verlassen durfte er dieses Haus nicht, bis Jemand kam, seine Stelle einzunehmen. Wer sagte ihm, daß nicht der Mörder irgendwo stand, sein finsternes Werk zu vollenden? Den starken Mann beschlich ein Grauen. Wenn er nur zehn Minuten später kam, oder wenn er gar sofort den rechten Weg gefunden und nicht mehr nach der Klause zurückgekehrt war, welches Verbrechen wäre dann zur vollen Ausführung gelangt? Die Klause würde vollständig niedergebrannt und von Tante Caroline kaum eine Spur übrig geblieben sein.

Wer war der Thäter? Zudem er so dachte, überlegte er, ob er nicht einen Augenblick von Tante Carolinen's Seite gehen könne, um nach der Verbrecherin zu forschen. Sie war durch jene Thür verschwunden — sie mußte sich längst einen Ausweg gesucht haben, besaß doch die Klause deren drei. Er fühlte sich zu unsicher, um das alte Fräulein auch nur einen Augenblick allein zu lassen, wenigstens wollte er den anbrechenden Morgen abwarten.

Nachdem er die Thür des Schlafzimmers sorgfältig verschlossen und seine Beleuchtungsversuche erneut hatte, schien sich die Gesichtsfarbe der alten Dame zu verändern, obwohl sie noch so stille lag, wie zuvor. Herr Bornheim fuhr eifrig fort, ihr Stirn und Schläfe mit den stärkenden Essensen zu reiben, die er auf einem Tischehen neben dem Sopha gefunden. Dem Himmel sei Dank! Sie lebte.

Ihre Lider hoben sich langsam empor und ihre Augen waren mit verwundertem Ausdruck auf Herrn Bornheim gerichtet, in dessen gutmüthigem Gesicht die lebhafteste Freude ausgedrückt war.

„Was ist geschehen?“ fragte sie verwirrt. „Woher kommen Sie?“

„Die letzte Frage kann ich Ihnen beantworten, die erste nicht — Sie müssen das besser wissen. Ich habe Sie in bewußtlosem Zustande auf Ihrem Bette liegend vorgefunden, und wenn ich mich nicht zufällig vom Wege verirrt und zufällig noch Licht in der Klause bemerkt hätte — der Himmel mag wissen, was dann geschehen wäre.“

[Fortsetzung folgt.]

gesetzt ist: 1. aus den Deputirten, 2. aus den Generalräthen, 3. aus den Arrondissementräthen, 4. aus je einem Delegirten eines jeden durch die Gemeindegewähler zu wählenden Municipalraths. In Französisch-Indien werden die Mitglieder des Colonialraths und der Localräthe die General-, Arrondissement- und Municipalräthe ersetzen. Sie werden am Hauptorte einer jeden Niederlassung abgestimmt. Art. 5. Die durch die Nationalversammlung gewählten Senatoren werden durch Listenwahl und mit absoluter Mehrheit gewählt. Art. 7. Die Senatoren der Departements und der Colonien werden auf neun Jahre gewählt und alle drei Jahre zu einem Drittel erneuert. Zu Beginn der Session werden die Departement in drei Serien getheilt, deren jede eine gleiche Zahl von Senatoren enthält. Durch das Los werden jene Serien bestimmt, welche nach Ablauf der ersten und der zweiten dreijährigen Periode zu erneuern sind. Art. 7. Die von der Nationalversammlung gewählten Senatoren sind unabsehbar. Im Falle einer Lücke durch Tod, Rücktritt oder aus einer andern Ursache wird innerhalb zweier Monate durch den Senat selbst für den Ersatz gesorgt.“

IV. Der §. 3 des Artikels 1 des Verfassungsgesetzes vom 16. Juli 1875 über die Beziehungen der öffentlichen Gewalten.

(§. 3. „An dem der Eröffnung der Session folgenden Sonntag werden in allen Kirchen und Tempeln Gebete an Gott gerichtet, um dessen Beistand bei den Arbeiten der Versammlungen zu erbitten.“)

Der internationale Kongreß für Schiedsgerichte, welcher vom 10.—16. August in Bern tagt, verspricht durch sein aktuelles Programm auch solche Kreise zu interessieren, welche sich gegen die Bestrebungen dieser internationalen Friedensstifter sonst gleichgültig, wenn nicht mißtrauisch verhalten. Auf seiner Tagesordnung steht a. A. die Frage der völkerrechtlichen Stellung der internationalen Afrika-Gesellschaft (Kongo-Gesellschaft), über welche ein ausführliches Referat des Lütticher Professors Laveleye vorliegt. Von deutscher Seite wird auf dem Kongreß der Antrag gestellt werden, auch die Angra Pequena-Frage im Zusammenhang mit der Kongo-Frage zu erörtern. Der Kongreß nennt sich genau: „Association for Peace and Arbitration“ (Gesellschaft für Frieden und Schiedsgerichte), ist aber nicht identisch mit der „Friedensliga“, sondern verfolgt, unter festem Hinblick auf das Ideal des Völkerfriedens, das zunächst Erreichbare: die möglichste Ausdehnung des Gebrauchs schiedsrichterlicher Entscheidungen in internationalen Fragen, wie solche schon vielfach erfolgt sind, einige Male sogar unter dem Schiedsrichterthum des deutschen Kaisers. Der Kongreß ist kein Vergnügungs-Kongreß; er will ernsthaft arbeiten und hofft manches Resultat von praktischer Verwerthbarkeit zu Stande zu bringen, jedenfalls aber für's Erste die öffentliche Meinung über gewisse Fragen internationalen Interesses zu klären.

Die „Times“ brachte vor einigen Tagen von einem Correspondenten aus Melbourne einen Bericht, der interessant für die Freunde des Rechts auf Arbeit ist. In dem Berichte wird darüber geklagt, daß es in der Colonie Victoria eine nicht geringe Menge unbeschäftigter Arbeiter gebe, obwohl Arbeit die Hülle und Fülle vorhanden sei. Außer auf die schutzöllnerische Politik, welche die australischen Colonien gegen einander verfolgen, und welche verschiedene Erwerbszweige sehr schädigt, wird dies darauf geschoben, daß die australischen Regierungen das Recht auf Arbeit anerkannten, und thatsächlich beschäftigungslosen Arbeitern Arbeit gewähren. Eine Folge davon sei, daß viele Arbeiter, denen die Landarbeit zu unbequem ist, in den Städten bleiben und dort auf Zuweisung leichterer Arbeit von Seiten der Regierung warteten. So komme es, daß in den Städten Arbeitskräfte in Menge seien, während sie auf dem Lande fehlten. — Der Correspondent beschreibt dann weiter, wie dies in weiterer Folge dazu geführt habe, daß sich ein Vagabundenthum entwickelt habe, welches gerade für Australiens Verhältnisse außerordentlich bedenklich sei. Die Landstreicher zögen in Gruppen durch das Land unter dem Vorwande Arbeit zu suchen, dächten aber nicht daran, irgendwie dauernd zu arbeiten, sondern nähmen die Gastfreundschaft der Landbesitzer in Anspruch, die ihnen nicht wohl verweigert werden könne, weil sonst das Schlimmste erwartet werden müßte. — Also selbst in einem Lande, das wie die Colonie Victoria Gelegenheit genug zu nutzbringender Arbeit liefert, zeigen sich die üblen Folgen, wenn die Arbeiter des Glaubens sind, daß für sie unter allen Umständen gesorgt werden müsse; sie suchen dann nicht die Arbeit, sondern warten, bis diese zu ihnen kommt und da sie immer einen Rückhalt zu haben glauben, vermeiden sie so viel wie möglich schwere Arbeit. Dies Beispiel zeigt aber auch, wie bedenklich gerade für die ländlichen Besitzer das Recht auf Arbeit sein würde. Es würde zur Folge haben, dem Ackerbau die Arbeitskräfte vorzuenthalten und immer mehr industrielle Arbeiter den öffentlichen Unternehmungen zuzuführen und in die großen Städte zu treiben, wo sie am leichtesten ihr Recht auf Arbeit geltend machen können.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Aug. Ueber die am 6. d. M. stattfindende Zusammenkunft der beiden Kaiser Wilhelm und Franz Joseph in Jschl wird der „N. Fr. Pr.“ folgendes Näheres von dort gemeldet: Die Kaiserin Elisabeth wird die beiden Monarchen, die in Ebensee oder in Obertraun zusammentreffen, auf dem hiesigen Bahnhofe erwarten. Nach stattgehabter Begrüßung begleitet das österreichische Kaiserpaar Kaiser Wilhelm ins Hotel „Kaiserin Elisabeth“, das Absteigequartier desselben. Nachmittags 3 Uhr findet ein Galadiner zu Ehren des deutschen Kaisers in der Kaiservilla statt, während dessen die von Salzburg hierher befohlene

Kapelle des Regiments Hess No. 49. im Parke concertiren wird. Nach dem Diner ist eine Spazierfahrt der beiden Monarchen in die Umgebung von Jschl in Aussicht genommen. Nach der Rückfahrt findet im hiesigen Theater um 7 Uhr Abends eine Galavorstellung statt, bei welcher das Ballet „Sylvia“, sowie die pantomimische Humoreske „Harlekin als Elektriker“ von den ersten Kräften des Hofballets aufgeführt, ferner von Frau Lucca und Hrn. Mierzwinski einige Opern-Arien werden vorgetragen werden. Nach der Vorstellung wird in der Kaiservilla der Thee servirt. Am 7. d. M. wird bei der Kaiserin und der Erbgröfherzogin Marie Valerie eine Tafel stattfinden, nach welcher Kaiser Wilhelm mit dem Kaiser Franz Joseph nach dem Bahnhofe fährt, von wo er um 3 Uhr Nachmittags die Reise nach Berlin antritt. Der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, mit mehreren Beamten des Auswärtigen Amtes wird am 4. d. M. im Hotel „Kaiserin Elisabeth“ eintreffen und während der Anwesenheit des Deutschen Kaisers hier verweilen.

— Der deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin statten vor ihrer Abreise nach Osborne der Kaiserin Eugenie einen längeren Besuch ab.

— Dem Vorstande des Centralvereins der deutschen Lutherstiftung ist folgende allerhöchste Cabinetsordre zugegangen:

Die Feier der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages Dr. Martin Luthers im vorigen Jahre hat zu meinem besondern Wohlgefallen Anlaß gegeben, unter dem Namen „Centralverein der deutschen Lutherstiftung“ einen Verein zu begründen, welcher sich die dankbare Aufgabe gestellt hat, die Erziehung von Kindern evangelischer Pfarrer und Lehrer zu erleichtern. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß auch auf diesem Wege das Gedächtniß des großen Reformators stets lebendig erhalten werden wird, und daß aus seinem Gott geweihten Werke für die evangelische Christenheit unaussprechlich neuer Segen sprießt, der sich von Geschlecht zu Geschlecht überträgt. Ich nehme daher auf den Antrag vom 3. v. Mts. das Protectorat über den neubegründeten Verein hiermit an und gebe Mich der Hoffnung hin, daß derselbe sich in gedeihlicher Entwicklung zu erfolgreicher Wirksamkeit entfalten wird. Bad Gastein, 1. August 1884. gez. Wilhelm.

— Der Leibarzt des Fürsten Bismarck macht Karriere! Dr. Schwenninger ist nun auch zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät an der Berliner Universität ernannt worden.

— Gestern Abend traf der Porträtmaler Professor Franz von Lenbach aus München hier ein und begab sich heute nach Varzin, um ein Portrait des Reichskanzlers Fürsten Bismarck anzufertigen. Dieses Portrait ist für den Papst nach Rom bestimmt, welcher den Professor Lenbach mit Anfertigung desselben beauftragt hat.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat sich bisher nicht bewegen lassen, die in Aussicht gestellten weiteren Enthüllungen über die angeblich beabsichtigte Verdrängung des Fürsten Bismarck durch Herrn von Stosch zu bringen. Zur Erklärung geht der „Frankf. Ztg.“ eine Mittheilung zu, die sie unter Vorbehalt wiedergibt. Danach hätte Hr. v. Stosch, als der Artikel in der „Nordd. Allg. Ztg.“ erschienen war, in welchem seine amtliche Thätigkeit in sehr abfälliger Weise beurtheilt wurde, sich sofort direkt an eine sehr hohe Stelle gewandt und Verwahrung eingelegt, daß er noch weiter zum Gegenstand einer officiösen Behandlung gemacht werde, wie sie andern ehemaligen Collegen des Reichskanzlers auch schon zu Theil geworden, die er aber nicht unbeantwortet lassen könnte. Die Folge davon sei das auffällige Schweigen des „freiwillig gouvemementalen“ Blattes.

— Die diesjährigen größeren Uebungen bei dem Gardecorps sollen, wie es heißt, einer allerhöchsten Bestimmung zufolge auf das knappste beschränkt und den Commandeuren nach Möglichkeit größte Schonung der Mannschaften anempfohlen sein. Der Grund hierfür dürfte auf mehrfache Erkrankungen bei den einzelnen Truppentheilen zurückzuführen sein.

— Nachdem am 1. Oktober 1882 die Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen im Reichs- und Staatsdienste mit Militäranwärtern in Kraft getreten sind, hat der Erlaß vom 22. November 1877 über die territoriale Gültigkeit der Civilversorgungsscheine seine Bedeutung verloren. Es berechtigen nunmehr auch die vor dem genannten Termin auf Grund des §. 75 des Militärpensionsgesetzes bezw. der Novelle vom 4. April 1874 ausgestellten Civilversorgungsscheine ohne Unterschied zur Anstellung in allen Stellen, welche den Militäranwärtern bei den Reichsbehörden und den Behörden in sämtlichen Bundesstaaten vorbehalten sind.

Riel, 5. Aug. Die heutigen Torpedo-Uebungen im Kieler Hafen, bei denen scharf geschossen wurde, haben ein äußerst günstiges Ergebnis gehabt. Die Torpedocorvette Blücher gab auf das ausangirte Kanonenboot Wespe auf die große Entfernung von 600 Meter einen Schuß ab, der das Fahrzeug in zwei Hälften zertrümmerte. Alle nicht dienstlich abgehaltenen Offiziere der Kieler Marinestation wohnten an Bord des Blücher diesen Versuchsschüssen bei.

Breslau, 5. Aug. Bei dem gestrigen Festbanket des Anthropologen-Congresses brachte Prof. Dr. Birchow, der den Vorsitz führte, den Toast auf Sr. Maj. den Kaiser, den Förderer der Wissenschaft, aus. Unter den Theilnehmern am Banket befanden sich: der Oberpräsident v. Seydewitz, der Regierungspräsident Junder, Oberbürgermeister Friedensburg, General v. Wulffen, Dr. Schliemann, so wie die Professoren Ranke, Weismann, Schaafhausen, Römer. In der heutigen Sitzung sprach Schliemann über die Ausgrabungen in Tyrus. Am Schlusse der Sitzung fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Professor Schaafhausen wurde zum Präsidenten, Birchow zum Stellvertreter ernannt und zum nächstjährigen Versammlungsort Karlsruhe gewählt.

Manheim, 4. Aug. In Betreff der Scheidung der Ehe des Großherzogs von Hessen mit der Gräfin Komrod (ehemalige Frau von Kolumine) erfährt ein Correspondent der „Frk. Ztg.“: Die Trennung der Ehe wurde ausgesprochen, das Urtheil ist aber nicht rechtskräftig. Durch Cabinetsordre wurde das Oberlandesgericht Darmstadt zur Entscheidung der vorwärtigen Frage berufen und dasselbe hat sich wider vielfaches Erwarten für zuständig erklärt. Das Scheidungsurtheil wurde am 9. Juli d. J. erlassen und am 22. Juli zugestellt. Nachträglich fand die Gräfin Komrod, daß sie zu vornehmlich in die Scheidung gewilligt habe. Sie entzog deshalb ihren bisherigen Vertretern das Mandat und beauftragte einen hiesigen Rechtsanwalt mit der ferneren Wahrung ihrer Interessen. Derselbe wurde von der Gräfin vor etwa 14 Tagen telegraphisch nach Dresden berufen und ertheilte sodann in Leipzig einem reichsgerichtlichen Rechtsanwalt die nöthige Information. Abgesehen von der Zuständigkeitsfrage und dem beispiellos summarischen Verfahren sind auch die materiellen Gründe des Scheidungsurtheils so vag, daß eine Aufhebung desselben wohl kaum zweifelhaft sein dürfte.

Hamburg, 4. Aug. Eine gerichtliche Untersuchung, die größere Ausdehnung zu gewinnen scheint, erregt hier gerechtfertigtes Aufsehen. Es handelt sich um gewerbsmäßig geleistete Beihilfe zur Umgehung der Militärpflicht. Ein junger Mensch, der, als er hier auf der Durchreise nach Amerika angehalten wurde, keinerlei Papiere mit sich führte, erklärte auf die Frage, wie er denn ohne jeden Ausweis fortzukommen gedente, daß ihm ein hiesiger Gastwirth versprochen habe, gegen Vergütung von 30 M. das „Nöthige“ schon besorgen zu wollen. Die Folge dieser Aussage war die sofortige Verhaftung des schon längst verdächtigen Wirthes, der vergeblich eine Bürgschaft von 3000 M. anbot. Gleichzeitig wurden noch vier andere Personen verhaftet, unter diesen ein Angestellter der Hafenpolizei. Die saubere Gesellschaft soll einer nicht geringen Anzahl militärpflichtiger Leute aus allen Gegenden unseres Vaterlandes die gesetzwidrige Auswanderung in überseeische Länder ermöglicht haben.

Ausland.

Wien, 5. August. Der deutsche Botschafter, Prinz Neuß, hat sich gestern nach Gaßtein begeben, um den Kaiser zu begrüßen; der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, ist zum Empfang nach Ischl gereist.

Gaßtein, 5. August. Der Kaiser Wilhelm nahm heute früh das letzte Bad und machte nach demselben den gewohnten Spaziergang. Nachmittags 1 1/2 Uhr erfolgte unter begeisterten Kundgebungen des auf dem Straubinger Blase zahlreich anwesenden Publikums die Abreise mittels Extrazug. Vor dem Babeschloß hatten die Spitzen der Behörden und andere hervorragende Persönlichkeiten zur Verabschiedung Aufstellung genommen.

Paris, 5. August. Die Nationalversammlung wurde um 1 Uhr eröffnet und begann alsbald die Vornahme der Commissionswahlen. Madier de Montjean beschuldigte die Majorität, daß sie einen Druck auf die Versammlung ausübe und erklärte, die äußerste Linke werde an der Wahl nicht Theil nehmen. — Die Blätter sprechen sich über die gestrigen Vorgänge in der Nationalversammlung sehr mißbilligend aus und fordern die Versammlung auf, ihre Beratungen möglichst abzukürzen. — Im heutigen Ministerrath theilte Jules Ferry Telegramme aus China mit, denen zufolge die Verhandlungen einen nicht ungunstigen Verlauf zu nehmen scheinen. Die Antwort Ferrys auf die letzte Depesche Chinas wird morgen in Peking eintreffen. — Von gestern Vormittag bis heute Vormittag 10 Uhr sind in Toulon zwei, in Marseille elf, in Aix drei Personen an der Cholera gestorben.

London, 5. Aug. In gestriger Oberhaus-Sitzung erklärte Lord Granville, er bedauere, daß das englisch-französische Abkommen jetzt nicht mehr bindend sei. Seiner Zeit sei über dasselbe in staatsmännischem, freundlichem Geiste unterhandelt und dasselbe auf Principien basirt worden, die Granville stets für beide Regierungen ehrenvoll erachtete, da sie jedem Lande das sicherten, was für dasselbe werthvoll war; beide Mächte hätten darin gerechte Zugeständnisse gemacht. Granville gab sodann eine Uebersicht über die Verhandlungen der Conferenz und betonte schließlich, Niemand könne mehr als England beklagen, daß kein Abkommen zu Stande gekommen; das französische Ultimatum sei indessen ein derartiges, daß das Oberhaus die Annahme desselben einstimmig für unmöglich erklärt haben würde. — Man hat gefragt, ob die Regierung Deutschlands Vermittlung angerufen? Es war meine Pflicht, den Vertretern sämtlicher Mächte ernstlich die Hoffnung auszudrücken, daß wir im Interesse Egyptens ihre Unterstützung erhalten würden. Von solchem Appell konnte ich selbstverständlich Deutschland, dessen Haltung in der ägyptischen Frage uns gegenüber stets sehr freundlich war, nicht ausschließen, noch konnte ich meine Ansicht zurückhalten, daß Deutschlands Einfluß in Europa und Egypten in dieser Lage von großem Nutzen sei; ich habe aber weder die Vermittlung Deutschlands noch die einer anderen Macht angerufen. England hat seine völlige Handelsfreiheit erlangt; wie dieselbe aber zu benutzen ist, erheischt sorgfältige Erwägung. — Im Unterhause vertheidigte Gladstone die Ausweisung Bluns aus Egypten durch die ägyptische Regierung und erklärte, die wahre Absicht der englischen Regierung sei, die Unabhängigkeit und Würde des Khedive aufrecht zu halten, die Tragweite der englischen Einmischung zu begrenzen und die Dauer dieser Einmischung abzukürzen.

— Der von der Regierung geforderte Credit für die Expedition zum Entsage Gordon's beträgt 300 000 £. „Daily News“ erfährt: Ein höherer Staatsmann, wahrscheinlich ein Cabinetsminister, werde als Vertreter Englands mit ausgedehnten Vollmachten sich nach Egypten begeben. — Der „Daily Telegraph“ will wissen, der angekündigte wichtige

Schritt der Regierung bestehe in dem Vorschlage zur Garantie einer neuen ägyptischen Anleihe.

Rom, 4. August. Ein officieller Bericht vom 2. August Mitternacht bis 3. August Mitternacht dementirt das Vorkommen der Cholera in Villafranca (Verona) und Boretta (Bologna) und fügt hinzu: In Cairo (Genoa) verließen von 3 Cholerafällen 2 tödtlich, der dritte befindet sich in der Besserung, 2 neue Fälle sind hinzugekommen. In Panchiere (Turin) sind 3 neue Fälle, aber kein Todesfall vorgekommen; die Zahl aller bis zum 2. August dort erfolgten Erkrankungen ist 24. In Villafranca (Piemont) ist 1 neuer Cholerafall vorgekommen.

Brüssel, 5. August. Der hiesige liberale Verein hat eine Resolution angenommen, in welcher gegen den neuen Gesehtwurf, die Schule betreffend, protestirt und die Auflösung der Kammern verlangt wird.

Antwerpen, 5. August. Während gestern Abend der Municipalrath versammelt war, um gegen das neue Schulgesetz zu protestiren, begab sich eine große, aus mehreren Vereinen mit Fahnen und Musik bestehende Menschenmenge nach dem Stadthause und verlangte unter Zustimmungskundgebungen für den Municipalrath nach dem Bürgermeister; dieser trat auf den Balcon und dankte der Bevölkerung für die Unterstützung gegen das Gesetz und versicherte, daß sie auf den Municipalrath zählen könne, gleichzeitig ermahnte der Bürgermeister zur Ruhe. Die Menge ging hierauf zum Gouverneur und demonstirte dort durch Rufe gegen das Ministerium.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 6. Aug. Seiner Excellenz dem Königl. Preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Legationsrath und Kammerherrn v. Thielau hier selbst ist das Ehren-Großkreuz verliehen worden.

— Mit dem 1. Aug. d. J. sind die Amtsaudatoren Düttmann in Jever, Rabben in Bockta und Meyer in Oldenburg zu Amtsaessoren ernannt worden.

— Erst jetzt erfahren wir, daß der Sohn des Uhrmachers Wiebking, am Markt wohnhaft, vor 14 Tagen mit eigener Gefahr seines Lebens einen Menschen, der in der städtischen Badeanstalt badete, aus den Wellen gerettet hat. Wiebking, der sich nach seinem Bade schon angekleidet hatte, hörte, im Begriff nach Hause zu gehen, plötzlich Hilferufe; schleunigst warf er seinen Rock von sich und sprang dem schon untergehenden Manne nach; es gelang ihm, denselben dem nassen Elemente zu entreißen. Der schon Besinnungslose wurde in ein hinzugeeiltes Boot geschafft und erholte sich schnell. Wir dürfen wohl der Hoffnung Raum geben, daß dem Retter die ihm gebührende Belohnung zu Theil werden wird.

— In vergangener Nacht kurz vor 1 Uhr ertönte durch die Straßen der Stadt wieder einmal Feuerlärm. Es brannte in einem Hintergebäude des dem Kaufmann Brandt in der Ritterstraße gehörigen Grundstückes. Glücklicherweise hat das Feuer keine größeren Dimensionen angenommen. Dieser Fall hat wieder einmal gezeigt, wie dringend geboten es ist, an eine Neuorganisation unseres Feuerlöschwesens zu denken. Bei dem kleinsten Brande wird hier noch immer die ganze Stadt alarmirt und ein paar Tausend Personen werden aufgebeten, um sich dann auf der Brandstätte gegenseitig im Wege zu stehen. Während der Nacht kommt ja der Einzelne mit dem Verluste einer oder einiger Stunden Schlaf davon; berechnet man aber, welche colossalen Arbeitskräfte bei einem am Tage ausbrechenden Feuer in sehr vielen Fällen ganz unnützer, ja oft gradezu das Rettungswerk hemmender Weise vergeudet werden, so kann man nur den Wunsch hegen, daß hierin baldmöglichst Wandel geschaffen werde. In neuerer Zeit geht man maßgebenden Ortes mit dem Gedanken um, in Garnisonstädten das Feuerlöschwesen in die Hände des Militärs zu legen. Daß dies entschieden der einfachste Schritt zu einer zweckentsprechenden Lösung auch für unsere Stadt sein würde, leuchtet wohl jedermann ein. Das Militär hat jederzeit eine hinreichende Anzahl gutdisciplinirter Mannschaften zur Stelle, die zudem auch mit weit größerer Leichtigkeit und besserem Erfolg im Löschwesen eingeübt werden könnten, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei uns der Fall ist. Ausgeschlossen wäre ja damit nicht, daß die freiwilligen Feuerwehren auch für die Zukunft bestehen blieben. Wie wir hören, sind auch bereits hier die ersten vorbereitenden Verhandlungen zwischen dem Militärcommando und den städtischen Behörden angeknüpft worden.

— Eine Deputation des Münsterlandes ist am Montag von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in Audienz empfangen worden. Dem Vernehmen nach handelte es sich um die erneute Darlegung der Wünsche betr. Erbauung der Eisenbahnstrecke Alshorn-Bockta. Der „W. Z.“ zufolge hat das Anliegen der Deputation eine günstige Aufnahme gefunden.

— Auf dem heutigen Pferde- und Viehmarkte zu Oldenburg waren zum Verlaufe an Pferden aufgeführt: 324 alte Pferde, 34 Entersüllen und 18 Saugfüllen, zusammen 376 Stück. Davon sind pl. m. verkauft: 75 alte Pferde, 10 Entersüllen und 6 Saugfüllen. Außerdem sind in den letzten Tagen vor dem Markte aus den Ställen verkauft: 10 alte Pferde und 2 Entersüllen. An Hornvieh war auf dem Markte aufgetrieben: 260 Stück. Der Handel war auf dem Markte mit Pferden ziemlich gut und mit Hornvieh recht lebhaft.

— Das „Mil. Wochenbl.“ meldet folgende Veränderungen im Officierscorps des oldenb. Dragoner-Regim. Nr. 19: Engelmann, Major und Escadr.-Chef, dem Regiment aggregirt; v. Bredow, Rittmeister, aggregirt dem Husaren-Reg. Nr. 10, unter Entbindung von seinem Commando als Adjutant beim Militär-Reitiniirni, als Escadron-Chef in das oldenb. Drag.-Reg. Nr. 19 einrangirt; Pr.-St.

v. Witzleben in das 2. Meßl. Drag.-Reg. Nr. 18 versetzt; Sec.-Lt. Frh. v. Massenbach zum Prem.-Lieut. befördert.

— Für den am Sonntag, den 10. August 1884 zu Oldenburg stattfindenden dritten Verbandstag des Feuerwehverbandes für das Herzogthum Oldenburg und des Königl. Preussischen Jadegebiets ist folgende Festordnung aufgestellt worden:

1. Von 8 Uhr Vorm. an: Empfang der von auswärts eintreffenden Delegirten auf dem Bahnhofe.
2. Von 9—10 Uhr Vorm.: Ausstellung im Theatergarten, Experimentiren daselbst.
3. Von 10—12 Uhr Vorm.: Delegirten-Versammlung in Thalen's Restauration (Sommerhalle).
4. Von 12—1 1/2 Uhr Vorm.: Mittagspause. (Ein gemeinschaftliches Essen findet nicht statt. Zum Essen nach der Karte wird die Theater-Restauration von Humke empfohlen.)
5. Von 2 Uhr Nachm. an: Empfang der von auswärts eintreffenden Feuerwehren und Gäste auf dem Bahnhofe.
6. Um 2 1/2 Uhr Nachm.: Antreten sämtlicher Verbands-Feuerwehren und der Gäste auf dem Bahnhofsprak, Festzug durch die Stadt über Rosenstr., Heil.-Geiststr. Langestr.
7. Von 3 3/4—4 1/2 Uhr Nachm. an: Begrüßungsschoppen im Theatergarten.
8. Von 4 3/4—5 3/4 Uhr Nachm.: Manöver der Verbands-Feuerwehren der Stadt Oldenburg auf dem Markte.
9. Um 5 3/4 Uhr Nachm.: Abmarsch:
 - a) der auswärtigen Feuerwehren und der Gäste nach dem Theatergarten.
 - b) der hiesigen Feuerwehren nach ihren Standorten.
10. Von 5 3/4 Uhr Nachm. an: Concert und Commerc im Theatergarten. Entree für Nichtmitglieder 30 S.
11. Um 8 1/2 resp. 8 3/4 Uhr Nachm.: Abmarsch der heimkehrenden Feuerwehren vom Theatergarten zum Bahnhofe. Abfahrt der Züge: Abends 8 3/4 nach Bremen, Brake, Abends 9 nach Quakenbrück (Extrazug), Abends 9 1/2 nach Wilhelmshaven.

Im Speisesaale des hiesigen Bahnhofes wird am Tage des Festes ein Bureau eingerichtet sein, in welchem Festabzeichen zum Betrage von 75 Pf. pro Stück zu erhalten sind. Ebendasselbst werden auch die Beträge für abgesandte Festabzeichen in Empfang genommen.

Voraussichtlich wird die Zahl der Festtheilnehmer 600 betragen und zwar haben ihre Betheiligung zugesagt: die Feuerwehren Berne, Brake, Cloppenburg, Elsfleth, Jever, Lönningen, Varel, Wilhelmshaven, sowie die hiesigen Eisenbahnfeuerwehr, die Turnerfeuerwehr und die städtische Retter-Abtheilung, auch werden Gäste aus Leer, Emden, Westerhauderfehn, Blumenthal, Verden, Quakenbrück erwartet. Da für die Sache der Feuerwehren viel Interesse in unserer Stadt herrscht, werden die Einwohner gewiß nicht verfehlen, ihren Häusern am Sonntag durch das Aushängen von Fahnen einen Schmuck zu verleihen.

Berne, 5. Aug. Vom herrlichsten Wetter begünstigt nahm die diesjährige Thierschau im Allgemeinen einen zufriedenstellenden Verlauf. Prachtexemplare von Pferden und Hornvieh concurrirten um die Ehre des Tages. Durch Zulassung des Vorstewiches zur Prämirung war auch dieses vertreten. Schafe waren so zahlreich ausgestellt wie in keinem früheren Jahre. Das Nachmittags 4 Uhr beginnende Wettreiten und Wettfahren bot in diesem Jahr viel Spannendes und Ergötzliches dar. Es hatten sich zum Reiten für Pferde jeden Alters 8 und zum Reiten für dreijährige Pferde ebenfalls 8 Reiter gemeldet. Bei dem Reiten für Pferde jeden Alters erhielt die „Nora“, Reiter Hesse, abermals den ersten Preis, den zweiten Preis erhielt Köhler zu Huntebrück. Bei dem Reiten für dreijährige Pferde erhielt Georg Braue den ersten und H. Jansen den zweiten Preis. An dem Wettfahren theilnahmen sich 4 Personen, den ersten Preis erhielt Gerh. Glüsing, den zweiten W. Bulling. Den Schluß dieses schönen Nationalkampfspiels bot ein Carrierrennen, worin 2 Reiter um den Preis stritten. Wenn die ersteren Rennen mit Spannung verfolgt wurden, so gab dies letztere Rennen Gelegenheit, die Lachmuskeln zu reizen. Als Sieger aus diesem Rennen ging H. Lauts hervor. (St. B.)

Waddewarden, 4. August. Heute Nachmittag ereignete sich leider wiederum ein Unglück, durch welches eine zahlreiche, unbemittelte Familie in große Trauer versetzt wurde. Der Arbeiter Wilhelm Hillers, welcher bei dem Hausmann D. Heeren zu Haddien beim Dreschen des Kornes mittels der Dreschmaschine beschäftigt war, gerieth, als er im Begriff war, die Garben in die Maschine zu stecken, so unglücklich mit der linken Hand in das Getriebe, daß er sofort per Wagen nach Jever gebracht und in's Sophienstift geschafft werden mußte. Daselbst wurde dem Bedauernswürthen alsbald nach seiner Ankunft der Arm bis über den Ellenbogen amputirt. H. besitz eine Frau und 4 Kinder, von denen das jüngste 3 Monate, das älteste 5 Jahre alt ist.

Bockta, 4. August. Wie wir der „W. Z.“ entnehmen, beging am 1. d. Mts. Herr Domcapitular, Kirchenrath Dr. Schuling hier selbst sein 50jähriges Priesterjubiläum. Zahlreiche frühere Schüler, Freunde und Bekannte brachten dem Jubilar im Laufe des Tages ihre Glückwünsche dar. Seine Königl. Hoheit der Großherzog hatte ihm aus Anlaß des Tages das Ritterkreuz II. Cl. verliehen, seitens des Münsterischen Domcapitels sowie von dem Herrn Bischof selbst waren herzliche Gratulationschreiben eingegangen; selbst von Rom wurde dem Jubilar wohl auf Veranlassung früherer Schüler der päpstliche Segen zu Theil; am Abend brachte noch der hiesige Männergesangsverein dem Gefeierten ein Ständchen.

— Bei der günstigen Witterung geht es mit der Bergung der Roggenfrucht rasch voran. Das Geschäft wird ziemlich still besorgt, es ist aber auch darnach. Kaum zwei Drittel der vorigjährigen Ernte, die doch auch nicht über eine Mittelernte hinausging, wurde erzielt.

Landgericht zu Oldenburg.
Sitzung vom 5. August.

In der gestrigen Sitzung des Landgerichts kam die Anklage gegen wider den Thierarzt August Menke zu Stollhammerburg und dessen Ehefrau daselbst wegen fahrlässiger Tödtung zur Verhandlung. Außer den Sachverständigen Dr. Ritter, Dr. Kelp und Dr. Chemnitz waren im Ganzen 21 Zeugen geladen. Als Verteidiger der Angeklagten trat Herr Rechtsanwalt Müller auf. — Der Anklagebeschluss geht dahin, daß die beiden Angeklagten Ende 1883 bzw. Anfang 1884 zu Stollhammerburg gemeinschaftlich durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen, nämlich ihres Weibchens 1883 geborenen und am 23. Februar 1884 gestorbenen Kindes verursacht haben, indem sie es unterließen, dem Kinde die erforderliche Nahrung und Pflege zu gewähren. — Vergehen gegen §§ 222, 47 des Str.-G.-B. — Nach den Aussagen der angeklagten Ehefrau Menke, der Zeugin Renten und der Hebamme Frau Digen soll das Kind bei der Geburt recht kräftig und gesund gewesen sein. Nach dem Tode ist dasselbe ärztlich untersucht und hat sich eine große Abmagerung ergeben, jedoch ist keine Spur von einer tödtlichen Krankheit vorhanden gewesen. Auf Grund des Gutachtens des Dr. Chemnitz ist constatirt, daß das Kind an Vernachlässigung zu Grunde gegangen sein müsse, von den Sachverständigen Dr. Ritter und Dr. Kelp wird diese Todesursache als mit großer Wahrscheinlichkeit vorliegend bezeichnet. Nach Aussagen der Zeugin sollen die Angeklagten eine große und unnatürliche Abneigung gegen kleine Kinder, und namentlich gegen ihre eigenen, besitzen und soll auch das Erscheinen des in Frage stehenden Kindes der Ehefrau Menke höchst unerwünscht gekommen sein. Diese Abneigung ist auch schon bei früher geborenen Kindern constatirt und es ist allgemein aufgefassen, daß die Angeklagten ihre Kinder stets vernachlässigt haben — von zehn Kindern sind nur drei am Leben geblieben. — Die Ehefrau Menke, welche das Kind eine Zeit lang in Pflege gehabt, sagt aus, daß dasselbe bei ihr gut gedeihen sei, daß es aber später von der Mutter vernachlässigt worden und daß der Vater es gar nicht hätte sehen wollen; von der Zeugin Diekmann wird behauptet, daß es ihr als Nachbarin aufgefallen sei, nicht einmal von den Angeklagten die Geburt des Kindes zu erfahren, selbst die Verwandten der Angeklagten sind nicht benachrichtigt worden. Der Witwe v. Höfen gegenüber hat sich die angeklagte Ehefrau Menke auch dahin ausgesprochen, daß ihr das Kind höchst ungeliebt komme, das Kind sei ihr von der Ehefrau Menke gezeigt, als ihr Mann nicht zugegen gewesen, sonst habe sie es ihres Mannes wegen nicht zeigen dürfen. Es ist ferner von Zeugen erhärtet, daß das Kind im Winter in einer kalten Kammer gelegen habe und daß die Ehefrau Menke, hierauf aufmerksam gemacht, geantwortet hat, um des Kindes willen könnten sie keine Stube heizen, einen Wagen noch anzuschaffen, sei nicht der Mühe werth. — Fast sämtliche Aussagen der Zeugen bestätigen obige Anklage. Die von den Angeklagten vorgeschlagenen Entlastungszeugen bestätigen, daß die noch jetzt lebenden Kinder der Angeklagten es bei denselben gut haben und es auch an guter Pflege ihres Wissens nicht fehle. — Der Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft stellte die Schuldfrage dem Gerichte anheim und beantragte, falls das Schuldig ausgesprochen werde, für jeden der beiden Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Der Verteidiger beantragte Freisprechung. Nach längerer Beratung des Gerichts wurden die beiden Angeklagten von Strafe und Kosten freigesprochen, da die von den Sachverständigen abgegebenen Gutachten von einander abwichen und es nicht mit Bestimmtheit von denselben constatirt worden ist, daß das Kind an mangelnder Ernährung und Vernachlässigung gestorben ist. Schluß 2 Uhr Nachmittags.

Vermischtes.

— Bevölkerungsbewegung in Preußen 1883. Die Ergebnisse der in die Register preussischer Standesämter während des Jahres 1883 vorgekommenen Eintragungen sind bereits im königlichen statistischen Bureau endgültig festgestellt worden. Aus dem reichen Inhalte dieser Nachweisungen, welche erst in einigen Monaten vollständig veröffentlicht werden können, theilt die „Stat. Corr.“ schon jetzt einige Nachrichten mit. Während des Jahres 1883 sind im preussischen Staate 1 070 538 Geburten (551 284 Knaben und 519 254 Mädchen, 1 028 514 Lebendgeborene und 42 024 Todtgeborene), 220,784 Eheschließungen und mit Einschluß der Todtgeburten 753 193 Sterbefälle (darunter 394 616 männlicher und 358 577 weiblicher Personen) vorgekommen. Unter den Lebendgeborenen befanden sich 946 440 eheliche und 82 074 uneheliche, unter den Todtgeborenen 37 582 eheliche und 4442 uneheliche Kinder. Es sind 13 229 Zwillinge-, 157 Drillinge- und 1 Vierlingsgeburt vorgekommen, welche in Bezug auf die Geschlechtscombination nichts Auffälliges aufweisen; nur waren noch Drillingsgeburten von drei Mädchen etwas häufiger, als

erwartet werden konnte. Die Vierlingsgeburt (1 Knabe und 3 Mädchen lieferte diesmal der Regierungsbezirk Magdeburg (Kreis Neuhaldensleben). Unter den neuvermählten Ehepaaren befanden sich 156, bei denen der Mann das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht und deshalb nach § 28 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 zur Eheschließung der Dispensation bedurft hatte; von den Frauen dieser jugendlichen Ehemänner standen 29 im Alter von unter 20, 124 im Alter von 20 bis 30 und 3 im Alter von 30 bis 40 Jahren. Dem gegenüber verdient angeführt zu werden, daß auch 1999 Männer von 60 Jahren und darüber während des Jahres 1883 geheiratet haben. Von den Frauen dieser Männer waren 19 noch nicht volle 20 Jahre alt, 171 standen im Alter von 20 bis 30, 388 im Alter von 30 bis 40, 658 im Alter von 40 bis 50, 557 im Alter von 50 bis 60 und 206 im Alter von über 60 Jahren. Bezüglich der vorgekommenen Eheschließungen zwischen Blutsverwandten erwähnen wir endlich noch, daß 1528 Ehen zwischen Geschwisterkindern, 148 Ehen zwischen Onkel und Nichte, so wie 26 Ehen zwischen Nefte und Tante geschlossen worden.

— Die Agitation gegen das Klavierspielen hat neuerdings zu einer Art von praktischer Entscheidung der Berliner Polizeibehörde geführt und damit dürfte der Feldzug gegen die Pianomanen eine ganz neue Wendung erhalten. Ein junger Amerikaner, Mr. P., der dort in der Kullak'schen Academie als Pianist seine Studien macht, übt täglich in seiner in der Albrechtstraße belegenen Wohnung einige Stunden am Klavier. Diese Musikübungen haben einige dort im Hause wohnende schwedische Studenten detart aufgebracht, daß sie eine Reihe von sehr energischen Protesten auf Korrespondenzarten dem jungen Künstler ins Haus sandten, in welchen dieser sogar thätlich bedroht wurde. Die wenig parlamentarische Form dieser Weise hat Herr P. schließlich veranlaßt, die Intervention der Polizei anzurufen, und der Reviervorstand hat zum Schutze der Musikanten einen Schutzmannsposten vor dem Hause stationirt und dem jungen Künstler bedeutet, daß er auch bei offenem Fenster seine Studien fortsetzen dürfe. — Wir fügen dem hinzu, daß unseres Wissens in Weimar das Verbot des „Klavierspiels bei offenem Fenster“ besteht, und zwar wurde es vor einer Reihe von Jahren erlassen, als eine Berliner hervorragende Pianistin, als sie bei Biszt in Weimar studirte, die Verathungen der Stadtväter von Alm-Athen durch ihre Studien störte.

— In Wiesbaden leben augenblicklich an verabschiedeten Officieren: 3 Generale der Infanterie, 22 Generalleutenants, 28 Generalmajors, 50 Obersten, 36 Oberstleutenants, 53 Majors, 32 Hauptleute und Rittmeister, 15 Premier- und Secondleutenants. Wahrlich, die Stadt hat ihre Bezeichnung „Pensionopolis“ in Ehren verdient!

— Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich dieser Tage in Berlin auf dem alten Kirchhofe der israelitischen Gemeinde in der Schönhauser Allee zugetragen. Ein Schlosserlehrling war einem Kanarienvogel, welcher aus einem Bauer entflohen war und sich nach dem gedachten Kirchhof geflüchtet hatte, dorthin nachgeeeilt. Um den Vogel zu erfassen, der sich auf einen von einem eisernen Gitter umgebenen Baum vor einem Hügel gesetzt hatte, war der Lehrling auf den Baum geklettert. Hier muß er einen Fehltritt gethan haben oder ausgeglitten sein, er stürzte vom Baum und fiel so unglücklich auf die Spitzen des eisernen Gitters, daß mehrere ihm tief in den Leib drangen. Nachdem er von mehreren Personen aus seiner Lage befreit war, wurde er mittelst eines Krankenwagens nach dem nahen Krankenhause geschafft.

— Ueber den großen Postdiebstahl in Pest ist die Behörde hat dafür eine mit Papierchnitzeln und Ziegel-

steinstücken gefüllte Kiste in Händen, aus der sie vergeblich Material für die Entdeckung der Diebe zu schälen sucht. Inzwischen streiten sich die betreffenden Behörden darüber hin und her, ob der Diebstahl in Wien oder in Pest geschehen sei, ein Streit, der für weitere Kreise ohne jedes Interesse ist.

Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 5. August. Ang. von Harrierfande: S. Ahrens. Bon Zeehoe: C. Köpke. Bon Berne: S. Schmidt.
— 6. August. Ang von Brate: S. Reiners. Bon Zeehoe: S. Nieper. Bon Harrierfande: S. Liljehsen. Bon Lienen: J. Dieke.
— Abg. nach Großfenfel: C. Schmidt.

Wichhandel.

Neug, 4. August. Am heutigen Weidwiedmarkt waren aufgetrieben 304 Stück Großvieh. Es wurde sämmtliches Vieh bei lebhaftem Handel verkauft. Preise per 50 kg erste Qualität 69, zweite Qualität 66, dritte Qualität 60 M.

Marktbericht.

Oldenburg, 6. August 1884.

Butter, Waage 1/2 kg	85	Enten, zahme à Stück	1 40
Butter, Markt 1/2 kg	90	Kartoffeln, 25 Liter	—
Rindfleisch 1/2 kg	60	„ „ neue, 25 Liter	90
Schweinefleisch 1/2 kg	50	Erbsen, junge, 1/2 kg	10
Lammfleisch 1/2 kg	55	Erdbeeren 1/2 kg	—
Kalbsteisch 1/2 kg	40	Kirschen 1/2 kg	30
Klomen 1/2 kg	60	Wurzeln 4 Bund	10
Schinken, geräuch., 1/2 kg	75	Mairüben, à Liter	10
Schinken, frisch 1/2 kg	50	Zwiebeln à Bund	10
Speck, geräuchert, 1/2 kg	60	Schalotten, à Liter	20
Speck, frisch, 1/2 kg	50	Salat, 4 Köpfe	10
Netzwurst, geräuch., 1/2 kg	90	Bismontohl, à Kopf	30
Netzwurst, frisch, 1/2 kg	60	Tagelbeeren, à Liter	10
Eier, das Dutzend	50	Torf, 20 M.	4 50
Hühner, à Stück	1 10	Ferkel, 6 Wochen alt	8

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht

gelauft verkauft

vom 6. August 1884.

4 1/2% Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 M im Verkauf 1/4% höher.)	103	103,55
4 1/2% Oldenburger Confolts (Stücke à 100 M im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2% Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	101,25
4 1/2% Jeverische Anleihe	100,25	—
4 1/2% Bareler Anleihe	100,25	—
4 1/2% Dammer Anleihe	100,25	101,25
4 1/2% Wildeshauser Anleihe (Stücke à M 100)	100,25	101,25
4 1/2% Brazer Sietachts-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2% Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2% Osterheiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2% Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,50	101,50
4 1/2% Landhaftliche Central-Pfandbriefe	101,70	102,25
3 1/2% Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M	149,30	150,30
4 1/2% Gutin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,50	101,50
3 1/2% Hamburger Staatsrente	93,20	93,75
4 1/2% Preussische consolidirte Anleihe	103	103,55
4 1/2% Preussische consolidirte Anleihe	102	—
5 1/2% Italienische Rente (St. von 10000 fre. u. darüber)	95,60	96,15
5 1/2% Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fre.)	95,70	96,40
4 1/2% Salztammergut-Prioritäten, garantirt	92,10	92,65
4 1/2% Schwedische Hypothekbank-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M im Verkauf 1/4% höher.)	95,10	95,65
4 1/2% Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank	99,50	100,50
4 1/2% do. Braunsch.-Hannov. do.	101	—
4 1/2% do. do. do. do. do.	98,30	98,85
4 1/2% do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	99,20	99,75
5 1/2% Borussia-Prioritäten	100,25	101,25
4 1/2% Norddeutich. Lloyd-Prioritäten	98,45	99
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M 4 1/2% Zins vom 1. Jan. 1884.)	158,50	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustsehn) 4 1/2% Zins vom 1. Juli 1884.)	—	88
Oldenb.-Portug. Dampfch.-Abhd.-Actien (4 1/2% Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	118,50
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M	168,15	168,95
„ „ London kurz für 1 Ltr. „ „	20,355	20,455
„ „ New-York kurz für 1 Doll. „ „	4,18	4,235
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. „ „	16,80	—

Bekanntmachung.

Die auf Dienstag, den 5. d. M., in Büsing's Hotel angesetzte Versammlung betreffend die Bildung einer Ortskrankenkasse wird hierdurch auf

Freitag, den 8. d. Mts.,
Abends 8 Uhr,

umgesetzt, da am Dienstag das genannte Local nicht zur Verfügung steht.

Oldenburg, den 4. August 1884.

Stadtmagistrat.

Beseler.

So eben erschienen:

Fahrplan

der

Oldenburgischen Eisenbahnen

vom 20. Mai 1884. — Gültig vom 15. Juli 1884. Preis 10 S.

Büttner & Winter.

Neue Sendung
Emder Bollheringe,
Stück 8 Pf.
Oldenburger
Consum-Verein, e. G.

Die
Bezirksthierschau

der vereinigten Abtheilungen der Landwirtschafts-Gesellschaft Oldenburg, Osterburg, Wardenburg, Eversten, östlicher Theil der Landgemeinde Oldenburg, Ammerland und Rastede findet am

Mittwoch, den 3. September d. J.

auf dem Pferdemarktsplage zu Oldenburg statt.

Mit der Thierschau wird verbunden: die **Anführung** von Rindvieh für die Stammregister des Viehzucht-Vereins, ferner eine **Auction** von Herdbuchvieh, sowie von auf der Thierschau ausgestellten Pferden und Schweinen, und, wie alljährlich eine Verloosung. Thierschaulose sind zu haben an den bekannten Stellen und durch die Commissionsmitglieder: Generalsecretair von Mendel, Aug. Baars, Ad. Harms, D. H. Kildebusch, sämmtlich in Oldenburg, J. Willers-Oberlethe, D. Hoes-Weiterholt, J. Hilbers-Eghorn, B. Bruns-Radorst, J. Bruns-Wechloy, G. Köster-Den, Anton Brötje-Kleybrof, Eilert Meyer daselbst, J. H. Doye-Vorbeck, Gemeindevorsteher Tapken-Wieselstede, Ulken-Torsholt, Bothe-Eghausen, M. Claussen-Wüsting, Aug. Heinemann-Neuenwege.

Die Anmeldungen für die Thierschau und die Auction geschehen bei obengenannten Herren, welche auch die gedruckten Anmeldebogen vertheilen.

Oldenburg, 4. Aug 1884.

Die Thierschau-Commission.

Allgemeine deutsche Criminal-Zeitung.

8. Jahrgang. Verlag von Grefner & Schramm in Leipzig. — Das zweite Heft enthält: **Der Antikrist.** Roman aus der römischen Kaiserzeit von Matteo Cantarelli. (Fortsetzung.) — **Ein Nord.** Criminal-Roman nach Emil Gaborian. (Fortsetzung.) — **Am schänden Mamon.** Eine Erzählung aus dem Verbrecherleben Berlins. Von Bernhard Stavenow. — **Die Paliborka in Prag.** — **Der Nord im Palast Somajkow.** (Schluß.) — **Das Verbrechen am Weßfluss der Zeit.** Eine criminalistische Jahreschronik. (Fortsetzung.) — **Das Kochen der Sprachen.** Von R. D. — **Meine erste und einzige Rolle.** Von Karl Wolf. — **Ein Pabenvater.** Von R. M. — **Miscellen.** — **Vom Büchermarkt u. s. w.**

Verleger, Herausgeber und Redacteur: C. Hesse. — Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.

St. Sievers,

Langestraße 12, Ecke der Elisenstraße, empfiehlt:

Salon zum Haarschneiden und Frisiren. Damen-Salon separat. Anfertigung aller Haararbeiten. Flechten, Locken, Schrittel, Knoten, Stirn-Touffons, Perrücken, Toupees. **Armbänder, Ketten u. s. w.**

Ankunft und Abfahrt der Züge auf Station Oldenburg.

Ankunft:

Bon Wilhelmshaven und Jever: 7,55	—	11,30	—
„ 2,00	—	8,15	—
„ Bremen: 8,15	—	12,37	—
„ 2,15	—	6,00	—
„ 9,00	—	—	—
„ Nordenhamm: 8,15	—	2,15	—
„ Leer: 8,00	—	11,40	—
„ 1,55	—	8,20	—
„ Quatenbrück: 8,05	—	2,05	—
„ 8,25	—	—	—

Abfahrt:

Nach Wilhelmshaven: 8,35	—	2,40	—
„ Jever: 8,35	—	2,40	—
„ Bremen: 6,33	—	8,15	—
„ 11,45	—	2,15	—
„ 8,35	—	—	—
„ Nordenhamm: 8,15	—	2,15	—
„ Leer: 8,30	—	2,35	—
„ 6,10	—	9,15	—
„ Nach Quatenbrück: 8,36	—	2,25	—
„ 6,11	—	—	—

Familien-Nachrichten.

Geboren: Andreas Nothschild, Oldenburg, 1 T.

Gestorben: Catharine Dellas geb. Lange, Oldenburg. D. Voedecker's Sohn Wilhelm, Moorhausen. Carl Eigendorfs Töchterchen Emma, Bremen.